



Galerie Calabro Mietbedingungen

Miet- und Buchungszeiten

- Die Galerie ist ausschliesslich auf Wochenbasis mietbar.
- Sie können die gewünschte Zeit über die Onlinebuchungsplattform reservieren.
- Bei Gruppenausstellungen sollte eine Kontaktperson benannt werden, die für die Kommunikation mit der Galerie zuständig ist.
- Nach Überprüfung der Buchung hat der Mieter 7 Tage Zeit, um die Anzahlung zu leisten, andernfalls wird der Platz wieder freigegeben.
- Check-in: jeweils dienstags ab 10 Uhr mit Schlüsselübergabe und kurzem Übergabe-Rundgang.
- Check-out: jeweils montags bis 18 Uhr.
- Beim Check-out muss sämtliches Material aus der Galerie entfernt werden. Hinterlassene Gegenstände werden entsorgt.

Zahlungen

Die Galerie wird nur wochenweise vermietet. Reservierungen für mehr als 2 Wochen nach Absprache.

Wochenmiete:

- Buchungen abgeschlossen bis Ende 2024:
CHF 1600 pro Woche
2 Wochen CHF 3000
- Ab Januar 2025:
CHF 1800 pro Woche
2 Wochen CHF 3400



- Künstlerinnen und Künstler, die bereits in der Galerie Calabro ausgestellt haben, erhalten einen zusätzlichen Rabatt von 10%.
- Bei der Terminreservierung muss eine Anzahlung von CHF 500 geleistet werden (innerhalb von 7 Tagen). Die Terminbestätigung erfolgt ausschliesslich nach Eingang der Anzahlung.
- Der volle Betrag muss spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Buchungstermin eingezahlt werden. Andernfalls wird der Termin freigegeben, die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.
- Bei Buchungen für Termine, die im Zeitraum von 3 Monaten erfolgen, muss die gesamte Summe sofort bezahlt werden.
- Zu jeder Buchung wird eine Mietkaution von CHF 350 temporär verrechnet. Die Mietkaution wird nach dem Check-out zurücküberwiesen. Im Falle von Beschädigungen oder unverhältnismässigen Verschmutzungen werden die jeweiligen Kosten von der Mietkaution abgezogen.

Annulationen

- Bis 6 Monate vor dem Miettermin: CHF 100, Ausnahme: es wird ein anderer freier Termin gewählt.
- 6 bis 3 Monate vor dem Miettermin: CHF 350.
- Ab 3 Monate vor dem Miettermin wird die gesamte Anzahlungssumme verrechnet.

Galerie-Infrastruktur

- Professionelle Beleuchtung
- Aufhängesysteme inklusive Aufhängeseilen und Haken
- Sockel für Skulpturen/Objekte
- Magnetfarbbeschichtete Wand
- Glasvitrine
- 2x 2m Tische
- 55-Zoll-LED-Bildschirm
- Bluetooth-Lautsprecher
- Sicherheitskameras
- Sofa, 8 Holzhocker
- Büroschreibtisch und -stuhl
- Aktenschrank



- WLAN
- Servierwagen
- Getränkekühlschrank
- Gäste-WC
- Lagerraum (ca. 4 m² für Verpackungsmaterial, keine Lagerung von Kunstwerken)
- Passantenstopper für Plakate im Format A2

Anlieferung und Ausstellung Aufbau/Abbau

- Besichtigungen und Abmessungen nur nach Absprache, um nicht mit der laufenden Ausstellung zu kollidieren.
- Anlieferung der Werke nur nach dem Check-in.
- Es gibt keine Parkplätze vor der Galerie. Am Limmatquai 48 gibt es Güterumschlagplätze, die zum Ein- und Ausladen benutzt werden können.
- Die Nachtruhe ist zu beachten. Keine Lieferungen und Arbeiten nach 22 Uhr.
- Aufhängen von Bildern ausschliesslich mit Nutzung von Aufhängeschienen. Es dürfen keine Nägel oder Dübel in den Wänden platziert werden.
- Bis zum Check-out muss die gesamte Ausstellung abgebaut und sämtliches Material entfernt werden.
- Das Aufhängematerial sowie Werkzeuge müssen komplett in dazu vorgesehenen Kisten verstaut werden.

Marketing und Beschilderung

- Die Galerie veröffentlicht einen Beitrag zu jeder Ausstellung
 - auf der Website der Galerie
 - im monatlichen Newsletter
 - täglich in den sozialen Medien (Instagram 6000+ Followers)
 - Kunst Bulletin Agenda
 - Ronorp Agenda
 - Event frog
 - Meet up Social art club Gruppe (optional)



Bilder und gewünschte Texte sollten zur Verfügung gestellt werden.

- Ausgewählte Kunstwerke können im Online-Kunstshop auf der Website der Galerie aufgenommen werden (25% Verkaufsprovision).
- Es steht ein Plakatständer für 2 Plakate im A2-Format zur Verfügung. Der Plakatständer darf nur in unmittelbarer Nähe der Galerietür platziert werden und darf nicht den Passantenweg versperren.
- Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Es darf nichts an der Fassade platziert werden. Keine Fahnen, Banner oder Schilder.
- Ein Prospekthalter ist an den Türen platziert.
- Kleine Plakate können an den Türen angebracht werden, nur wenn sie ohne Schaden entfernt werden können.
- Distribution von Flyer muss von der Stadt Zürich genehmigt werden.

Sicherheit und Versicherungen

- Künstlerinnen und Künstler sind für die Versicherungen während der Ausstellung verantwortlich. Die Galerie übernimmt keine Haftung.
- Gemäss Feuerschutz darf der Raum nicht überfüllt werden (max. 50 Personen). Der Zugang zum Ausgang (Fluchtweg) muss jederzeit frei sein.
- Das Rauchen sowie Benutzen von Kerzen und sonstigen Gegenständen mit offener Flamme ist strikt verboten.
- Aus Sicherheitsgründen sind zwischen 22 und 7 Uhr morgens Kameras mit Bewegungsmelder und Alarm aktiviert. Keine Personen im Raum in dieser Zeit.
- Die Kameras sind tagsüber deaktiviert (keine Videoüberwachung). Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Team der Galerie bei Sicherheitsbedenken oder anderen Meldungen einen kurzen Blick hineinwirft (dies nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Mieter oder wenn eine Kontaktaufnahme nicht möglich ist).
- Die Eingangstür des Gebäudes ist immer mit dem Schlüssel abzuschliessen.



Nachtruhe

- Der Galerieraum befindet sich in einem Wohngebäude, daher ist die Nachtruhe strikt zu beachten.
- Keine Personen in der Galerie zwischen 22 und 7 Uhr.
- In gemeinschaftlich genutzten Bereichen wie dem Treppenhaus ist immer Ruhe zu bewahren.

Reinigung

- Der Raum wird vor jeder Mietdauer gereinigt.
- Abfall muss in Zürich Abfallsäcken entsorgt werden.
- Hinterlassene Gegenstände werden entsorgt. Bei grossem Entsorgungsaufwand (Recyclingmaterial, Abfall, Verpackungen, sperrige Gegenstände) wird die Summe von der Kaution abgezogen.

Sonstiges

- In gemeinschaftlich genutzten Bereichen wie dem Treppenhaus ist immer die Ruhe zu bewahren.
- Die Türen zum Treppenhaus müssen immer geschlossen sein um Lärm Emissionen zu vermeiden.
- Zugang für Besucher nur durch den direkten Hofeingang (Ausnahme: Benutzung des Aufzugs für Personen mit Mobilitätseinschränkung).
- Live-Bands, DJs und andere lärmintensive Aktivitäten sind nicht erlaubt.
- Der Platz vor der Galerie ist nicht Teil der Galerie. Galeriebesucher dürfen sich dort frei aufhalten. Die Platzierung von Tischen und sonstigen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Es darf kein Barbetrieb (Verkauf von alkoholischen Getränken) geführt werden. Freiwillige Trinkgelder sind möglich.

- Alle Beschädigungen an der Infrastruktur oder am Gebäude werden den Hauptmieter verrechnet.

